



Der Wahlleiter

Rundschreiben Nr. 14/2021

Universitätseinrichtungen
gem. Verteiler 1 2 3 4 5

- hier -

Dezernat Personal und Recht
-Wahlamt-

bearbeitet von:
Gabriele Sennholz
Tel. +49 511 762 4448
Fax +49 511 762 5069
E-Mail: wahlamt
@wahl.uni-hannover.de

29.01.2021

Mein Zeichen:
23.05-71003
(bitte bei Antwort angeben)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

**Wahlen der Vertretung der MTV-Gruppe im Fakultätsrat der Fakultät für Architektur und
Landschaft im Wintersemester 2020/2021 (Akademische Wahlen)
hier: Nachwahl**

Anlage: 1 Wahlausschreiben vom 29.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersende ich Ihnen das vorerwähnte Wahlausschreiben mit der Bitte um Kenntnisnahme
und Beachtung sowie um Bekanntgabe in Ihrem Bereich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Sennholz



Dienstgebäude:
Welfengarten 1
30167 Hannover

Zentrale:
Tel. +49 511 762 0
Fax +49 511 762 3456
www.uni-hannover.de

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Welfengarten 1, 30167 Hannover

Dezernat Personal und Recht
-Wahlamt-

Gültigkeit

vom

29.01.2021

bis

08.02.2021

bearbeitet von:
Gabriele Sennholz
Tel. +49 511 762 4448
Fax +49 511 762 5069
E-Mail: wahlamt@
wahl.uni-hannover.de

29.01.2021

Mein Zeichen:
23.05-71003
(bitte bei Antwort angeben)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Wahlausschreiben

Sehr geehrte Wahlberechtigte,

der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 29.01.2021 beschlossen, dass gem. § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Satz 2 der Wahlordnung der Leibniz Universität Hannover (WO), bekanntgegeben im Verkündungsblatt Nr. 09/2019 vom 31.07.2019, für die Vertretung der MTV-Gruppe im Fakultätsrat der Fakultät für Architektur und Landschaft eine Nachwahl stattfindet. Es sind zwei Sitze zu vergeben. Die Wahlen finden gemäß § 2 WO als internetbasierte Onlinewahl statt (elektronische Wahl).

Der Zeitplan für die Wahlen wurde durch den Wahlausschuss gem. § 4 Abs. 2 S.2 i. V. m. § 19 Abs. 3 Satz 2 WO mit abweichenden Regelungen über Fristen und andere Zeitbestimmungen festgelegt.

Der Wahlzeitraum läuft vom **17.02.2021, 10:00 Uhr** bis **19.02.2021 10:00 Uhr**.

Die Wahlen finden gem. § 6 Abs. 9 WO ohne Auslegung und Einspruchsverfahren statt. Nachträgliche Eintragungen nach § 7 WO bleiben möglich. Das Wählerverzeichnis wird von Amts wegen am **15.02.2021** fortgeschrieben.

Alle Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge für die o. a. Wahlen einzureichen (Listen- oder Einzelwahlvorschläge). Die Wahlvorschläge müssen dem Wahlamt bis zum **08.02.2021, 12:00 Uhr** vorliegen. Bereits vorliegende Wahlvorschläge müssen nicht nochmals eingereicht werden.

Auf Grund des **Coronavirus** bitte ich davon abzusehen, weitere Vorschlagslisten persönlich im Wahlamt abzugeben. Eine Vorabübersendung per E-Mail (wahlamt@wahl.uni-hannover.de) oder Fax (+49 511 762 5069) wird empfohlen, um den fristgerechten Eingang zu dokumentieren. Die Originale können anschließend per Hauspost nachgereicht werden.

Im Übrigen verweise ich auf die Bestimmungen meines Rundschreibens Nr. 44/2020 vom 29.10.2020.

Etwa 1-2 Tage vor Beginn der Wahlen erhalten die Wahlberechtigten weiteres Informationsmaterial



Besucheradresse:
Welfengarten 3
30167 Hannover

Zentrale:
Tel. +49 511 762 0
Fax +49 511 762 3456
www.uni-hannover.de

per E-Mail, u. a. Erläuterungen zum Wahlzugang, zur Durchführung der Wahl und Nutzung des Portals zur Online-Stimmabgabe.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Sennholz